Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor: Andres, Dora / Schaer-Born, Dori

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Umweltereignisse 1999
Die im Berichtsjahr eingetretenen ausserordentlichen Ereignisse wie Lawinen, Hochwasser, Canyoningunfall und schliesslich der Orkan Lothar erforderten einen erheblichen Unterstützungs- und Koordinationsaufwand. Die Anwendung des im Gesetz über ausserordentliche Lagen definierten Prinzips der Subsidiarität hat sich bewährt. Die von den Ereignissen hauptsächlich betroffenen Dienststellen der Polizei- und Militärdirektion (POM), die Kantonspolizei und das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, waren in der Lage, die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Massnahmen rasch und zielgerichtet einzuleiten und mit den Organen vor Ort (z. B. Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, Gemeindeorgane) effizient zusammenzuarbeiten. Die Stiftung «Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» hat, bedingt durch die hohen Aufwendungen für die Einsatz- und Räumungskosten, den pro Jahr zulässigen Maximalbetrag von 4 Mio. Franken ausgeschüttet. Die dadurch entstandene Unterdeckung beläuft sich zurzeit auf knapp 3 Mio. Franken und wird vorübergehend durch ein Darlehen der Gebäudeversicherung an die Stiftung abgedeckt.

Polizei/Öffentliche Sicherheit
Das Jahr 1999 hat der Kantonspolizei Herausforderungen in einem seltenen Ausmass gebracht. Das kritische Niveau der Personalbestände der Polizei ist anlässlich ausserordentlicher Ereignisse dadurch akzentuiert worden, dass vor allem im Berner Oberland Korpsangehörige auf Grund ihrer Fachkompetenz häufig auch in zivilen Rettungsorganisationen eingebunden sind. Die Besetzung der griechischen Botschaft in Muri als Teil einer weltweit koordinierten Überraschungsaktion der PKK-Aktivisten nach der Festnahme des Kurdenführers Öcalan hat äusserst heikle Situationen beinhaltet. Geschockt hat schliesslich das Canyoning-Unglück im Saxetbach, das 21 junge Menschenleben gefordert hat, vor allem Touristen aus Australien. Im Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit und unter dem Eindruck der Tragik dieses Ereignisses ist von allen Einsatzkräften bis zur psychischen und physischen Erschöpfung gearbeitet worden. Die Auswertung dieser Grosseinsätze hat im Ansatz gezeigt, wie das Zusammenspiel zwischen Polizeiführung und dem kantonalen Führungsorgan in ausserordentlichen Lagen effizient gestaltet werden kann. Ebenso deutlich sind aber in gewissen Phasen Defizite im Zusammenwirken insbesondere mit Bezirks- und Gemeindeführungsorganen sichtbar geworden. Die Analysen sind zum Anlass genommen worden, die Einsatzführung der Kantonspolizei bei alltäglichen Ereignissen wie in ausserordentlichen Lagen und die Zusammenarbeit mit Partnern zu optimieren.
Die Gesamtzahl der begangenen und zur Anzeige gebrachten Straftaten hat gegenüber dem Vorjahr leicht (um 5,16%) abgenommen, dagegen sind klare Signale einer weiter zunehmenden Gewaltbereitschaft sichtbar geworden. Die Frage der Nutzung sinnvoller Synergien in der polizeilichen Aufgabenteilung und der möglichst wirtschaftlichen und effizienten Aufgabenerfüllung bleibt von brennender Aktualität.

Freiheitsentzug und Betreuung
Das bis Ende des Jahres 2000 gesteckte Ziel, wonach die vollzugsbezogenen Rechtsgrundlagen als kohärentes Ganzes vorliegen sollen, hat durch die Verknüpfung der Vorlage für ein Vollzugsgesetz mit den in das Strafverfahren aufzunehmenden Bestimmungen über die DNA-Analysen und die im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung anstehenden Reorganisationsmassnahmen eine erhebliche zeitliche Verzögerung erfahren. Der personelle Wechsel an der Spitze des Jugendheims Lory gab Anlass zu umfassender Standortbestimmung und Konzeptüberprüfung: Der Nachfragedruck gebietet heute dringend die Herabsetzung der Altersgrenze unter 15 Jahre und damit das Angebot eines Grundschulabschlusses. Eine Professionalisierung der pädagogischen Arbeit soll die Subventionierung durch die Eidgenossenschaft künftig sichern. Mit der Erhöhung des Platzangebotes für die weiblichen Jugendlichen schliesslich soll sich die erforderliche Personalaufstockung kostenneutral realisieren lassen. Ein neues Leitbild und ein entsprechendes Betriebskonzept befinden sich in Ausarbeitung.
Nachdem in der ersten Jahreshälfte die gesetzgeberischen, konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für den Vollzug von Strafen in der Form des Electronic Monitoring geschaffen wurden, konnte der Modellversuch in der zweiten Jahreshälfte im Kanton Bern in einem gemeinsamen Projekt mit den Kantonen Basel-Stadt und -Land umgesetzt werden. Electronic Monitoring bedeutet keineswegs nur einfach elektronisch gesicherter Hausarrest. Im Gegenteil: Die elektronisch überwachte Freiheitsbeschränkung zielt darauf ab, auf Delinquenten innerhalb ihres eigenen sozialen Umfeldes (und somit nicht innerhalb der Mauern von Strafvollzugseinrichtungen) mit Mitteln der Bewährungshilfe erzieherisch und individuell auf die verurteilte Person ausgerichtet einzuwirken. Die aktuelle Nachfrage nach dieser Vollzugsform übersteigt die Erwartungen; erste Erfolgsbeurteilungen versprechen durchaus positive Resultate. Der Modellversuch ist auf eine Dauer von drei Jahren angelegt.
Nachdem allseits die zeitliche Dringlichkeit des Neubauprojektes für ein Regionalgefängnis in Thun erkannt wurde und die Finanzbeschlüsse im Grossen Rat passiert sind, konnte das Bauvorhaben bei einem Generalunternehmer platziert werden. Am 3. Dezember 1999 wurde die Baubewilligung erteilt, der Baubeginn ist vertraglich per 18. Februar 2000 festgelegt worden. Bezugsbereitschaft: 1. November 2001.

Fremdenpolizei
Im Asylbereich war 1999 die Lage im Kosovo prägend. Zum Strom von Asylsuchenden kamen infolge des Krieges in Jugoslawien zahlreiche Personen aus Flüchtlingslagern in Albanien und Mazedonien hinzu. 600 dieser Personen hatten auf Grund des erleichterten Visumverfahrens die Möglichkeit, bei Verwandten im Kanton Bern zu leben. Nach dem Kriegsende konnte der Bundesrat am 11. August 1999 die im April für Leute aus dem Kosovo angeordnete kollektive vorläufige Aufnahme aufheben. Zur gleichen Zeit lancierte er ein ausführliches Rückkehrhilfeprogramm. Bis Ende Dezember profitierten bereits 2322 Personen im Kanton Bern von diesem Programm und kehrten freiwillig in den Kosovo zurück, weitere 430 Personen warteten auf die nächsten Rücktransporte. Für alle anderen Personen mit letztem Wohnsitz in Kosovo, welche die Schweiz verlassen müssen, hat der Bundesrat eine neue Ausreisefrist auf Ende Mai 2000 angesetzt.

Strassenverkehr
Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts konnten die rund 2500 Rückerstattungsgesuche für die Motorfahrzeugsteuerperioden 1996 bis 1998 aufgearbeitet werden. Im Rahmen des Themenspeichers LSP wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und dem Tiefbauamt im Bereich

der Verkehrsorganisation detailliert überprüft. Da kein wesentlicher Nutzen einer Neuorganisation ausgewiesen werden konnte, wurde auf die Zusammenlegung der verkehrstechnischen Aufgaben und die entsprechende Änderung der Produkteaufteilung verzichtet.

Reorganisationsprojekte
Zusammenführung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe/ AMVB und des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe/ABK (Projekt SIAM):
Strukturen und Aufgaben wurden kritisch hinterfragt und die Entscheidungsgrundlagen für die Zusammenführung der beiden Ämter zum neuen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) erarbeitet. Im Projekt waren von Anfang an Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Ämter eingebunden. In einem ersten Schritt erfolgte eine Ist-Analyse der Strukturen, Aufgaben und Ressourcen. Quervergleiche mit anderen Kantonen und eine Analyse der Aufgaben, gestützt auf die rechtlichen Vorgaben des Bundes, führten zu Lösungsansätzen. Auf Grund der einzelnen Aufgaben- und Funktionsbeschriebe konnte im Laufe des Monats November die Stellenzuteilung vorgenommen werden. Für die rund 40 Prozent der Mitarbeitenden ohne Anstellung im künftigen AMB steht nun im Jahr 2000 genügend Zeit zur Verfügung, um bis Ende des Jahres nach tragfähigen neuen Lösungen zu suchen. Dabei werden die vom Regierungsrat für derartige Situationen geschaffenen Instrumente in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt intensiv genutzt. Die Zusammenlegung ist letztendlich mit einem Personalabbau von knapp 30 Stellen verbunden.

Zusammenführung der Zeughäuser von Bund und Kanton (Projekt SYBERZ):
Ausgehend vom Projekt SIAM werden im Rahmen des Projektes die möglichen Synergien in der Aufgabenerfüllung des kantonalen und des eidgenössischen Zeughauses ausgelotet. Die Arbeiten dazu werden durch das Generalsekretariat POM und die Direktion des Bundesamtes für Betriebe des Heeres (BABHE) vorangetrieben. Ein erster Zwischenbericht hat dazu geführt, dass das kantonale Zeughaus auf den 1. Januar 2000 dem eidgenössischen Zeughaus «zur Zusammenarbeit zugewiesen» wurde. Die Verantwortung für die operative Betriebsführung obliegt somit dem Betriebsleiter des eidgenössischen Zeughauses und kleinere Synergiepotenziale können bereits im Laufe des Jahres 2000 genutzt werden. Die Mitarbeitenden des kantonalen Zeughauses verbleiben für das Jahr 2000 in einem kantonalen Anstellungsverhältnis. Ein bis zum Frühjahr 2000 vorzulegender Bericht soll aufzeigen, wie die operative Zusammenführung der beiden Zeughäuser, unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Situation und der bestehenden Vorschriften, mit optimalem Nutzen für Bund und Kanton realisiert werden kann. Endziel des Projektes ist es, die Betriebsführung für das kantonale Zeughaus mittels Leistungsvertrag dem eidgenössischen Zeughaus Bern zu übertragen.

Integration der Garage AMVB in die Garagenbetriebe der KAPO (Projekt NOUGA):
Das Projekt NOUGA beinhaltet den Übergang des bisher dem kantonalen Zeughaus angegliederten kantonalen Automobildienstes zu den Garagendiensten der Kantonspolizei. Auf Grund eines Zwischenberichtes hat die Direktorin POM Ende September entschieden, dass die Garage des kantonalen Zeughauses (neu Garage Papiermühle) auf den 1. Januar 2000 dem Polizeikommando (Abteilung Verkehr und Umwelt) «zur Zusammenarbeit zugewiesen» wird. Während des Jahres 2000 sind nun die notwendigen Massnahmen für die auf den 1. Januar 2001 vorgesehene definitive Integration der Garage Papiermühle in die Garagenbetriebe der KAPO zu planen und vorzubereiten.

Militärische Kreisverwaltungen:
Das Umsetzungskonzept des Projektes «Militär-Kreisverwaltung AMVB 2000» wurde erarbeitet und kann auf den 1. Januar 2000 realisiert werden. Damit ist der Auftrag aus dem Projekt 5.6. der «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» in Verbindung mit dem Anschlussprogramm (ASP) zwei Jahre früher als geplant vollzogen.

Sanierung und Umbau der Kaserne Bern:
Das Projekt Sanierung der Kasernenanlagen auf dem Waffenplatz Bern ist in vollem Gange. Es erforderte indessen vor Baubeginn viel Verhandlungsgeschick, Geduld, Durchhaltewillen und Gespür für das politisch Machbare.

Überprüfung des Bereiches «Freiheitsentzug und Betreuung» (Projekt WESAV):
WESAV steht für «Weiterentwicklung von Strukturen, Abläufen und Verantwortlichkeiten» und bezeichnet ein Projekt, welches diesbezügliche Schwachstellen im Aufgabenfeld «Freiheitsentzug und Betreuung» unter Beteiligung Betroffener aller Stufen transparent offenlegen, einen Vorgehensplan entwickeln und schliesslich Vorgaben erarbeiten soll für eine neue, künftige Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen auf den drei Ebenen Polizeidirektion, Amtsleitung und Dienststellen (Abteilungen und Vollzugseinrichtungen). Das Projekt soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 abgeschlossen werden können.

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst:
Am 12. Mai 1999 beschloss der Regierungsrat mit der Zivilstandsverordnung, die bisherigen 185 Zivilstandskreise auf den 31. Dezember 1999 aufzuheben und durch 24 neue Zivilstandskreise zu ersetzen, deren Gebiet sich grundsätzlich an den Grenzen der Amtsbezirke orientiert. Der Zeitpunkt der Umsetzung fällt zusammen mit dem Auslaufen der vierjährigen Amtsdauer und der Abschaffung der Volkswahl der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten. Die in der Regel an den Hauptorten der Amtsbezirke eingerichteten neuen Zivilstandsämter verfügen über netzwerkfähige Computer und Spezialsoftware für die computergestützte Führung der Zivilstandsregister. Zeitgemässe Arbeitsmittel und ein effizienterer Personaleinsatz erlaubten die Herabsetzung des Gesamtbeschäftigungsgrades bei den 24 Zivilstandsämtern um rund 20 Prozent. Die vom Grossen Rat trotz klarer Hinweise auf die Auswirkungen vorgenommene Kürzung des Investitionskredites um 2 Mio. Franken für die dringend notwendigen Investitionen hatte zur Folge, dass die EDV-Ausrüstung zur Sicherstellung des Projektes INFOSTAR gegenüber der feuer- und diebstahlsicheren Aufbewahrung von Akten in speziellen Schränken priorisiert werden musste.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Auf den 1. April wurden die Bereiche Lotteriewesen (Kleinlotterien, Tombolas/Lottos, Wettbewerbe), Waffen- und Sprengstoffwesen, Kursäle und Filmwesen aus dem GS in das Amt für Polizeiverwaltung/APV überführt. Seit Dezember obliegt neu auch die Verwaltung des Lotteriefonds dem APV. Das 1998 begonnene Projekt «GS 2000» (Auslagerung der im GS noch wahrgenommenen Linienfunktionen) konnte somit 1999 abgeschlossen werden. Wie in den vergangenen Jahren oblag dem GS wiederum die Federführung oder Koordination für Vorhaben mit besonderer Tragweite oder mit amtsübergreifendem Charakter. Als zeitintensiv erwiesen sich z. B. die Arbeiten für die auf Grund des Gesetzes über ausserordentliche Lagen (ALG) zu erarbeitende Führungsverordnung, und auch für den Bereich Bergrettung (Zusammenarbeit Kanton-Schweizerischer Alpenclub) wurden umfangreiche Arbeiten geleistet. Für die vor allem in den Jahren 2000 und 2001 anstehenden Arbeiten zur flächendeckenden Einführung von NEF wurde ein Einführungskonzept für alle Ämter der POM erarbeitet; dieses wird im Januar 2000 durch den GPA NEF zu beraten sein.

6.2.2 Kantonspolizei (KAPO)

6.2.2.1 *Grundsätzliches*

Personalsituation: Um der seit längerer Zeit angespannten Lage und der Entwicklung der Kriminalität begegnen zu können, sind direktionsintern zehn Stellen zu Gunsten der Kantonspolizei verschoben worden. Diese Massnahme müsste Signal einer Trendwende im Personalbereich sein, denn die Kantonspolizei arbeitet an ihren personellen Leistungsgrenzen. Die Arbeitslast und das veränderte, sich ständig wechselnde Umfeld beeinträchtigen in nicht wenigen Bereichen die gesundheitliche Resistenz der Mitarbeitenden. Alarmierend sind die vom Psychologischen Dienst festgestellten auffällig zunehmenden Beratungsfälle mit depressiven Problemen. Die Umsetzung der neuen Überzeitregelung wird weitergeführt. Es sind zwar wieder rund 80000 nicht kompensierte Überstunden aufgelaufen, doch weisen jetzt rund 85 Prozent aller Mitarbeitenden weniger als 100 Überstunden auf. Sorge bereitet neben wieder auftauchenden Rekrutierungsproblemen die geplante massive Erhöhung der Personalbestandes bei den Zentralstellendiensten des Bundesamtes für Polizeiwesen, werden diese Mitarbeitenden nach bisheriger Erfahrung doch vorwiegend aus den kantonalen Kriminalpolizeien rekrutiert.
Aufgabenteilung: Die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien ist vorerst in einem Grundsatzpapier und durch bisher rund 20 Verträge umgesetzt. Der Umsetzungsstand ist sehr unterschiedlich. Wegweisenden Charakter hat das neue Zusammenarbeitsmodell mit der Stadt Thun. Über die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bern bestehen zwischen Kanton und Stadt Bern noch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Die bisherige Projektorganisation ist mit der Kündigung des geltenden Vertrags auf Ende 2001 durch eine neue Projektorganisation auf Stufe Regierungsrat/Gemeinderat abgelöst worden. Mit Blick auf die aktuellen und künftigen Anforderungen, den Bestrebungen auf Bundesebene und einer unbedingt erforderlichen Vereinfachung der polizeilichen Strukturen innerhalb des Kantons Bern ist eine Zersplitterung der Kräfte in erster Priorität im Bereich der Gerichtspolizei zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wird es unabdingbar, dass alle gerichtspolizeilichen Dienste, die Spezialwissen erfordern, künftig bei der Kantonspolizei zusammengefasst werden. Die Kantonspolizei wird in Zukunft mit den Gemeinden noch intensiver zusammenarbeiten. Dies betrifft die Ausbildung wie die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen. Im selben Rahmen ist zu prüfen, ob die Kantonspolizei den Gemeinden im Rahmen von auszuarbeitenden Musterverträgen die Übernahme von gemeindepolizeilichen Obliegenheiten gegen entsprechende finanzielle Abgeltung und personelle Aufstockung ihrer Mittel anbietet.
Sicherheitsmarketing: Das Sicherheitsmarketing, das heisst die Erfassung und Bearbeitung konkreter lokaler Sicherheitsprobleme und -bedürfnisse in Zusammenarbeit mit Partnern, hat sich zu einem erfolgreichen und ständigen Instrument entwickelt. 1999 sind 13 weitere Projekte realisiert worden, sodass nun seit Projektbeginn (1995) in jedem Amtsbezirk mindestens ein Projekt durchgeführt worden ist.
Ausschaffungen: Die Arbeit der Polizei in diesem Bereich wird zunehmend schwieriger. Dies beginnt mit dem kontroversen politischen Umfeld und bedeutet, dass Ausschaffungen je länger je mehr im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Neben den Problemen mit der Papierbeschaffung ist ein weiterer Aspekt das vermehrt renitente Verhalten auszuschaffender Personen, das Ausmasse angenommen hat, wie sie bisher in der polizeilichen Praxis nur in seltenen Fällen festzustellen gewesen sind und auch zu gefährlichen Situationen für die Begleitpersonen geführt haben. Überschattet worden ist die Problematik vom Tod eines auszuschaffenden Palästinensers, der Betroffenheit ausgelöst hat. Ein noch so rasches und effizientes Asylverfahren hilft wenig, wenn anschliessend die rechtlichen Mittel fehlen, um die rechtskräftigen Entscheide ebenso rasch vollziehen zu können. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der personelle und finanzielle Aufwand für Ausschaffungen erheblich ist. Wegen der hohen Renitenz auszuschaffender Personen ist die Anzahl der begleiteten Ausschaffungen im Zunehmen begriffen, vor allem was die Destinationen auf dem afrikanischen Kontinent betrifft. Der Aufwand für begleitete Ausschaffungen droht im Kanton Bern die personellen Kapazitäten der Polizei rasch zu übersteigen. Es besteht Handlungsbedarf, beispielsweise mit der Organisation von Charterflügen, wobei die Koordination Sache des Bundes sein muss.
Infrastruktur: Mit dem Ziel des Erhalts der Betriebssicherheit der bestehenden modernen Infrastruktur sind unter anderem die EDV angepasst und im Bereich Funk Erweiterungen vollzogen worden. Die Einführung der neuen Ordnungsbussenapplikation auf den 1. Juli 1999 hat sich äusserst schwierig gestaltet. Verschiedene Probleme sind noch in Bearbeitung. Trotz allen technisch-organisatorischen Schwierigkeiten haben sämtliche Bussen verschickt werden können. Im März 1999 hat die Kantonspolizei zusammen mit der Stadtpolizei Thun das neue Verwaltungsgebäude in Thun bezogen und die neue Regionale Einsatzzentrale (vorher in Gesigen) in Betrieb genommen.

6.2.2.2 *Kriminalitätsentwicklung*

Während die Gesamtzahl der Straftaten (34128) und der Einbrüche und Diebstähle (16973) im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist, haben beispielsweise Tötungsdelikte, Raub und Entreissdiebstähle und damit verbunden die Gewaltbereitschaft weiter zugenommen.
Im Bereich Betäubungsmittel lag die Schwerpunktbildung weiterhin in der Bekämpfung des Drogenhandels. Dabei ist unter anderem dem Kokainschmuggel via Flughafen Bern-Belp ein besonderes Augenmerk geschenkt worden. Im Februar 1999 haben ein kolumbianisches Ehepaar als «Bodypacker» entlarvt und zwei Kilogramm Kokain sichergestellt werden können. Erneut bestätigt hat sich das Bild, dass der gut organisierte Grosshandel mit Heroin vorwiegend in den Händen von Asylbewerbern oder illegalen Aufenthaltern aus Ex-Jugoslawien liegt. Im Weiteren hat das Geschäft mit Cannabisprodukten und dementsprechend der Handel in den so genannten Hanfläden geboomt. Die bandenmässigen Einbruchdiebstähle, die vor allem rumänischen Einbrecherbanden zugeordnet werden müssen, haben nochmals zugenommen. Um die Ermittlungen zu koordinieren, ist ein interkantonaler Informationsaustausch ins Leben gerufen worden. Entsprechende Fahndungserfolge sind nicht ausgeblieben. Im Bereich Betrug- und Wirtschaftskriminalität liegt die grösste Zunahme beim Straftatbestand des betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147 StGB). In der gleichen Zeitspanne hat hingegen der Bank- und Postbetrug abgenommen. Für die Zukunft dürfte diese Feststellung deshalb interessant sein, weil das Abwickeln von Teil- oder Gesamtgeschäftsaktivitäten über das Internet, via Electronic Commerce stark zunehmen wird. Im Bereich der organisierten Kriminalität erweist sich die Begriffsdefinition der kriminellen Organisation als schwierig, weshalb es auch im vergangenen Jahr in der ganzen Schweiz zu keiner Verurteilung wegen Artikel 260ter StGB (Kriminelle Organisation) gekommen ist. Bei den Ermittlungsarbeiten zeigt sich insbesondere die Beweisführung bezüglich der «Organisationsstruktur, die ihren Aufbau und ihre personelle Zusammensetzung geheim hält» als schwierig. Dennoch haben einige Ermittlungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden können.
Die Skinheadszene ist tendenziell am Wachsen. Der Kantonspolizei sind gegenwärtig 120 Skinheads mit Wohnsitz im Kanton Bern (1998: 80) bekannt. Sie bilden die weitaus grösste Gruppe unter den gewalttätigen Jugendlichen im Kanton. Eine systematische Einbindung der bernischen Skinhead- und Hooligan-Szene in organisierte rechtsextreme Zirkel ist nicht feststellbar. Allerdings versuchen die Schweizerischen Hammerskins (SHS), die Nationale Initiative Schweiz (NIS) und die Nationale Offensive (NO) Skinheads

gezielt für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Den meisten missfallen aber die dortige Ideologisierung und die straffe Organisation, und sie verlassen die Gruppierungen bald wieder. Beständige Szenenschwerpunkte gibt es weiterhin in der Agglomeration der Stadt Bern, im Dreieck Biel-Büren-Lyss und im Oberaargau sowie neuerdings auch in der Umgebung von Burgdorf. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr stellt der Waffenfetischismus zahlreicher Skinheads dar. Deren 1999 beobachtete Aktivitäten und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Personen- und Fahrzeugkontrollen belegen weiterhin eine erhebliche Gewaltbereitschaft in dieser Szene.

6.2.2.3 *Verkehrssicherheit*

Die polizeilich registrierten Unfälle (7450) sind gegenüber dem Vorjahr nochmals um ca. 3 Prozent zurückgegangen. Insbesondere fällt auf, dass bei den Innerortsunfällen ein markanter Rückgang um ca. 12 Prozent zu verzeichnen ist. Gegenüber früheren Jahren hat sich das Geschwindigkeitsverhalten gerade dort auf einem relativ tiefen Niveau mit ca. 6 Prozent Übertretungen stabilisiert. Es scheint, dass sich das Radarkonzept der Kantonspolizei, wonach Radarkontrollen schwergewichtig im Innerortsbereich – vorwiegend in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren und Altersheimen – durchgeführt werden, bewährt. Auch die in den Verkehrssicherheitsaktionen erzielte relativ hohe Polizeipräsenz zeigt offenbar ihre Wirkung. Im Ausserortsbereich haben die Unfälle dagegen um ca. 12 Prozent und auf den Autobahnen sogar um 22 Prozent zugenommen. Die Leistungsfähigkeit diverser Strecken auf dem Hochleistungsnetz ist während Spitzenstunden erreicht. Kleine Unaufmerksamkeiten, zu geringer Abstand, Unkonzentriertheit durch Telefonieren mit Mobiltelefonen usw. führen deshalb oft zu folgenschweren Unfällen. Die Anzahl der Verletzten hält sich schon seit Beginn der 90er-Jahre auf dem Niveau von ca. 3800 (1999: 3899). Die Zahl der Toten ist mit 73 unverändert geblieben.
Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen: Trotz intensiven Bemühungen der Polizei, die negative Bilanz der Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen zu verbessern, hat in diesem Bereich kein Erfolg verzeichnet werden können. Die Unfallbilanz bewegt sich in den Zahlen von 1993, dem Jahr vor der Einführung der neuen Regelungen am und auf dem Fussgängerstreifen. Da auf dem präventiven und repressiven Weg offenbar keine Verbesserungen mehr erwirkt werden können, müssen neue Massnahmen in Zusammenarbeit mit andern Ämtern in die Wege geleitet werden.
Unfälle mit Lastwagen: Obwohl die Zahl der beteiligten Lastwagen an Unfällen leicht rückläufig ist, ist aufgefallen, dass die Chauffeure zunehmend während der Fahrt Dinge verrichten, welche die Aufmerksamkeit wesentlich beeinträchtigen. Gefährliches Ausscheren zwingt die nachfolgenden Fahrzeuge zu brüskem Bremsen. Nicht selten kommt es dabei zu schweren Unfällen. Eine Häufung dieser Unfälle zu Beginn des Berichtsjahres hat den Technischen Zug – zusammen mit den Mobilen Polizeien – veranlasst, den Schwerverkehr mit neutralen Fahrzeugen aufmerksam zu beobachten und Fehlbare ins Recht zu fassen. Die Kontrolltätigkeiten sind nach den Unfällen im Mont-Blanc- und im Tauerntunnel in die Nähe von Tunnelstrecken verlegt worden, um so den Vorschriften über den Transport mit gefährlichen Gütern Nachachtung zu verschaffen.
Unfälle mit Führerflucht: Bei 21 Prozent aller von der Polizei registrierten Unfälle ist Führerflucht oder pflichtwidriges Verhalten festgestellt worden. Dabei handelt es sich grösstenteils um kleinere Unfälle oder Parkschäden. Die Ermittlung der betreffenden Lenker wird konsequent vorangetrieben.

6.2.3 **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)**

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Im Hinblick auf die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und den Führerausweis im Kreditkartenformat wurde im Frühjahr die Realisierungsbewilligung für die Ablösung der heutigen Informatikanwendung SUSA erteilt. Die neue Anwendung, welche diejenige aus dem Jahre 1988 ersetzt, soll im September 2000 in Betrieb genommen werden. Weitere Kantone haben sich ebenfalls für die gewählte Informatiklösung entschieden, sodass zukünftig mit Synergieeffekten gerechnet werden kann. Die Projektarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass der termingerechte Vollzug der LSVA sichergestellt sein dürfte.
Im Bereich der Besteuerung der Strassenfahrzeuge lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Bearbeitung der Rückerstattungsgesuche für die Motorfahrzeugsteuerperioden 1996 bis 1998 sowie bei der Prüfung der Initiative für «tiefere Steuern für verbrauchsarme Personenwagen». Zudem wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen für die Ausrichtung des Flottenrabattes im Frühjahr 2000 sowie die vorübergehende Verdoppelung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe.
Hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der Strecke Moutier–Kantonsgrenze wurde erneut ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt. Die örtlichen politischen Entscheidungsträger wurden in den Gestaltungsprozess miteinbezogen. Der Bericht, welcher im Januar 2000 vorliegt, dient als Grundlage für die zu realisierenden verkehrstechnischen und verkehrsbeeinflussenden Massnahmen. Ein Rechtsgutachten wurde im Zusammenhang mit der Verfassungsmässigkeit der Gebührenerhebung für die Strassenbenützung am Chasseral erstellt.
Weitere organisatorische Schwerpunkte bildeten die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit durch die Einrichtung von Call-Centern in den Bereichen Verkehrszulassung, Disposition Fahrzeugprüfungen und Kundendienst Finanzen. Mit den AMP in Burgdorf und Thun konnten Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen werden. Damit steigt die Prüfkapazität für schwere Fahrzeuge. Am Schermenweg in Bern wurde auf Mitte Jahr die Parkplatzbewirtschaftung mit erheblichem Aufwand eingeführt. Die Einführung hat sich negativ auf die Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit ausgewirkt.
Auf interkantonaler Ebene engagierte sich das Amt in den Projektgremien zur Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, des Führerausweises im Kreditkartenformat und der Einführung eines Qualitätssicherungsmanagements im Fahrzeugprüfbereich.
Die Ergebnisse der im Frühling 1999 ausgewerteten Mitarbeiterbefragung zeigen ein positives Bild. Ein Verbesserungspotenzial ist vor allem im Bereich der Kommunikation und der Aus- und Weiterbildung auszumachen. Die Vorarbeiten für ein amtsinternes Aus- und Weiterbildungskonzept wurden an die Hand genommen. Befragungen der Kundschaft wurden in den Bereichen Schifffahrt und Fahrlehrerschaft durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zufriedenheit mit der Leistungserbringung hoch ist und in den letzten Jahren verbessert werden konnte. Beide Befragungen bilden eine weitere Grundlage, im Rahmen der Zielsetzungen von NEF 2000 die Leistungs-, Wirkungs- und Führungsorientierung des Amtes zu verbessern.

6.2.4 **Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)**

6.2.4.1 *Amtsleitung*

Während der gesamten Berichtsperiode sah sich die Amtsleitung und mit ihr die Führungsorgane der Dienststellen permanent mit teilweise unbefriedigend zu lösenden Aufgabenstellungen im Ressourcenbereich (Finanzen/Personal) konfrontiert. Insbesondere die Abläufe und Zeitvorgaben im Budgetprozess, verbunden und überlagert mit denjenigen der Haushaltsanierungsmassnahmen, haben nicht überzeugt. Sie haben sich mit Blick auf eine transparente Kommunikation über die verschiedenen Hierarchiestufen als aus-

serordentlich schwieriges Unterfangen erwiesen, welches dem Betriebsklima nicht eben förderlich war.
Eine externe Analyse hat schlüssig aufgezeigt, dass der Geschäftsbereich Bezirks- und Regionalgefängnisse personell unterdotiert ist. Dieser Umstand und die seit dem Unterstellungswechsel in grosser Zahl geleisteten Überstunden mussten durch amtsinterne Stellenumlagerungen in einem auf der anderen Seite nicht ohne Leistungsabbau zu erbringenden Ausmass kompensiert werden. «Mut zur Lücke» wird dabei zu einer kritischen Führungsvorgabe. Es gilt zu verhindern, dass dadurch der Weg zum qualitativen Minimalstandard im Aufgabenbereich Freiheitsentzug, wo der Mensch im Zentrum steht, eingeschlagen wird.

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV)*

Bei den Einweisungen in die geschlossene Strafanstalt Thorberg musste die Abteilung während des ganzen Jahres eine Warteliste führen, da diese Anstalt stets überbelegt war. In dieser Situation konnten die ausserkantonalen geschlossenen Anstalten meistens aushelfen, im Berichtsjahr vermehrt auch die Anstalten der welschen Schweiz. Im Gegensatz zu früheren Jahren haben die Einweisungen in die halboffenen Straf- und Massnahmenvollzugs-Institutionen keine schwer wiegenden Probleme geboten. Da es im Kanton Bern keine Möglichkeit gibt, (gemein-)gefährliche, psychisch schwer angeschlagene Personen sicher unterzubringen, mussten im Berichtsjahr mehrere Verurteilte in ausserkantonale Institutionen eingewiesen werden, ein Vorgehen, das den Kanton Bern viel Geld kostet.
Im Begnadigungswesen (die Abteilung arbeitet die Begnadigungsanträge aus) hat der Grosse Rat eine Begnadigung von Amtes wegen ausgesprochen, was einen äusserst seltenen Fall darstellt. Da im Frühling 2000 das Strafregister des Kantons Bern aufgehoben wird, hatte die Abteilung etliche Vorarbeiten zu leisten. Insbesondere musste ein Straf- und Massnahmenvollzugsregister aufgebaut werden, eine Aufgabe, die bis Ende Jahr noch nicht abgeschlossen war.

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe*

Die Organisationsform der Bewährungshilfe wurde entsprechend den aktuellen sozial- und finanzpolitischen Gegebenheiten (strukturelle und anhaltende Arbeitslosigkeit, neue Armut, Schlank-Machen des Staates, Konzentration auf Kernaufgaben usw.) fortentwickelt. An die Hand genommen wurden die Zusammenlegung der Ressorts Wohnen und Arbeit, die Integration des Ressorts Gemeinnützige Arbeit in die Regionalteams (Bern-Mittelland, Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Oberland) und die Stellung der zentralen Administration unter eine einheitliche Leitung. Die Regionalstelle Emmental-Oberaargau wurde auf den 1. Juli 1999 in Burgdorf eröffnet.
Die Vollzugsform des Electronic Monitoring, die weitgehend die Strafvollzugsform der Halbgefangenschaft ersetzen soll, wurde auf den 1. August 1999 eingeführt. In der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember haben zehn Regierungsstatthalterämter für 13 Personen die neue Vollzugsform bewilligt. Die Vollzugsform der Gemeinnützigen Arbeit (GA) wurde in 1338 Fällen durchgeführt. In den letzten Jahren hat die Bewährungshilfe das Abverdienen von nicht bezahlten Bussen (BA) – entgegen dem Verordnungstext, welcher diese Aufgabe den Regierungsstatthalterämtern zuweist – ebenfalls durchgeführt. Der Bewährungshilfe fehlen aber heute die personellen Ressourcen dazu. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Direktionsvorsteherin Lösungsvarianten ausgearbeitet, welche den Stärken wie Schwächen der beteiligten Verwaltungsorgane mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung tragen: Bewilligungsinstanz für GA und BA ist und bleibt das Regierungsstatthalteramt. In den bevölkerungsreichen Siedlungsräumen Bern, Thun, Biel und Burgdorf sollen GA und BA durch die Regionalstellen der Bewährungshilfe durchgeführt werden, in den übrigen Gebieten durch die Regierungsstatthalterämter selbst. Für die Realisierung so genannter Sonderprogramme (für suchtmittelabhängige oder psychisch kranke GA-Leistende in Arbeitsbetrieben mit besonderer Rücksichtnahme) ist die Übertragung der Durchführung an eine private Non-Profit-Organisation vorgesehen.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Zur Entlastung der zeitweise überbelegten Regional- und Bezirksgefängnisse im ganzen Kanton wurden auf dem Dach des Zwischenbaus in den Anstalten Thorberg zehn Wohncontainer aufgestellt. Diese bieten 20 Untersuchungshäftlingen Platz. Zum Betrieb dieser Abteilung wurden zwei provisorische Stellen bewilligt. Die vorübergehende bauliche Lösung wird nach Eröffnung des Regionalgefängnisses Thun wieder entfernt werden. Im Rahmen der amtsinternen Umlagerung von Stellen haben die Anstalten Thorberg auf den 1. Dezember 1999 eine Stelle abtreten müssen. Die Belegung der Anstalten Thorberg war über das ganze Jahr betrachtet sehr gut. Im Durchschnitt aller Monate betrug die Belegung 99,9 Prozent. Die Anstalten Thorberg schliessen wiederum mit einem Einnahmenüberschuss ab. Grund für das erfreuliche Resultat ist die Optimierung des Verhältnisses zwischen Insassen und Personal einerseits, die gute Belegung und eine gute Auftragslage andererseits.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Die Anstalten Witzwil konnten ihr Platzangebot (135 Plätze im Normalvollzug, 17 Plätze in der geschlossenen Wohngruppe, 36 Plätze in der Ausschaffungshaft) im Jahr 1999 sehr gut auslasten. Ein Grosserfolg war erneut das Trekking, das in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Invalidenverband durchgeführt wurde. Das Alpin-Trekking, an welchem 16 Insassen der Anstalten Witzwil und 7 schwerstbehinderte TeilnehmerInnen mitmachten, führte von der Schynigen Platte über das Faulhorn und die Grosse Scheidegg nach Grindelwald. Im Herbst konnte der schon lange vorgesehene Umzug der Fohlen vom Nusshof in den Lindenhof vollzogen werden. Der Freilaufstall fasst 100 Fohlen und hat sich in jeder Beziehung bewährt. Die Sturmschäden vom 26. Dezember 1999 haben auch am Wald auf der Domäne Witzwil sehr grossen Schaden angerichtet. Der Stromausfall bereitete einiges Kopfzerbrechen. Die Insassen konnten über Nacht aus Sicherheitsgründen nicht in ihre Zellen eingeschlossen werden.

6.2.4.6 *Anstalten in Hindelbank*

Nach eineinhalb Jahren der Überbelegung ging der Bestand Ende Jahr auf rund 90 Insassinnen zurück. Im Anschluss an einen sechsmonatigen Versuch wurde die Aussenwohngruppe Steinhof in Burgdorf, wo die eingewiesenen Frauen gezielt auf die Entlassung und gesellschaftliche Wiedereingliederung vorbereitet werden, in ein Definitivum überführt. In Hindelbank erfolgte der Verzicht auf die Aufrechterhaltung einer Spezialwohngruppe für Insassinnen in besonders schwierigen Vollzugssituationen, da sich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Ziele nicht hatten erreichen lassen. Wichtige Neuerungen waren die Schaffung eines Insassinnenrates, der Übergang von der externen zur internen Auswertung der Urinproben und die Eröffnung eines Fitnessraums als weitere Stärkung des Schwerpunktes «Bewegung und Sport». Kurz vor Jahresschluss ereigneten sich im Kreis der Insassinnen leider zwei Todesfälle.

6.2.4.7 *Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen*

Das Massnahmenzentrum verzeichnete im Berichtsjahr eine gute Belegung. Der anhaltende Spardruck und die knappen Personalressourcen führen beim Personal zu einer zunehmenden, permanenten Belastungssituation. Leider konnten die Bauarbeiten für die dringend benötigte geschlossene Beobachtungs- und Triagestation aus finanziellen Gründen 1999 nicht aufgenommen werden. Trotz Personalengpässen gelang es, das Qualitätsmanagement-Projekt (bedürfnisgerechtes Angebot der Dienstleistungen, Optimieren von Arbeitsprozessen und Strukturen, Festlegen und Messbarmachen von Qualitätsstandards) termingerecht abzuwickeln. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2000 vorgesehen. Der vom Bundesamt für Justiz mitfinanzierte Modellversuch «Arbeitsprogression – Verbesserung der beruflichen Startchancen der Eingewiesenen» konnte im September mit einer Medienkonferenz abgeschlossen und vorgestellt werden. Mit der Realisierung der Stallumbauarbeiten (RRB 597/96) sind alle Bedingungen für eine umwelt- und tiergerechte Produktion im Landwirtschaftsbetrieb erfüllt.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Das Heim verzeichnete während des ganzen Jahres eine Überbelegung. Im Durchschnitt kommen je 50 Prozent der Jugendlichen aus dem deutsch- und aus dem französischsprachigen Raum; über 20 Nationen leben unter einem Dach. Sieben Jugendliche schlossen ihre Berufsausbildung erfolgreich ab. Die Gesundheitsförderung war das Schwergewicht der internen Fortbildung für das Personal. Bei der externen Aus- und Weiterbildung wurde das Schwergewicht erneut auf die Ausbildung der SozialpädagogInnen, Lehr- und Arbeitsmeister gelegt. Der Tag der offenen Türe im September war ein voller Erfolg und hat dem Heim viel Goodwill in der Bevölkerung der umliegenden Dörfer verschafft. Die Renovation der über 30 Jahre alten Heizung wurde abgeschlossen. Das Heim wird nun mit einer modernen Holzschnitzelfeuerung beheizt. Die Metzgerei wurde termingerecht an einen externen Metzger verpachtet. Der Bau des Reiterverecks wurde ebenfalls termingerecht beendet, sodass nun für die schwierigsten Jugendlichen regelmässig Reittherapie angeboten werden kann. Das EDV-Netzwerk wurde saniert und entspricht nun den Sicherheitsrichtlinien der kantonalen Verwaltung. Der Betrieb konnte denn auch an das kantonale Netzwerk angeschlossen werden.

6.2.4.9 *Jugendheim Lory*

Die im Vorjahr begonnene Konzeptüberprüfung wurde Mitte 1999 abgeschlossen. Als Folge davon wurden per 1. September 1999 grössere konzeptionelle Veränderungen vorgenommen. Wurden bis anhin alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in der Arbeits- wie in der Freizeitbetreuung eingesetzt, erfolgt nun eine personelle Trennung in den beiden Bereichen. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine ihrem Aufgabengebiet angemessene fachspezifische Ausbildung verfügen. Im personellen Bereich mussten verschiedene krankheits- und unfallbedingte längere Ausfälle hingenommen werden. Mit einem Personalbestand, der niedriger ist als derjenige von Institutionen mit ähnlicher Klientel, erreichte die Arbeitsbelastung damit für die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grenze des Zumutbaren, der Personaletat wurde daher mittels interner Verschiebung um zwei Stellen erhöht. Bedingt durch die konzeptionellen Veränderungen und den Personalengpass war man im Sommer mit Neuaufnahmen vorübergehend etwas zurückhaltend. Bei den eingewiesenen Jugendlichen ist eine zunehmende Gewaltbereitschaft feststellbar.

6.2.4.10 *Direktion Gefängnisse*

Die Untersuchungsgefängnisse verzeichneten während des ganzen Jahres eine Voll- und teilweise eine Überbelegung. Die im Personalbereich auferlegten Einschränkungen bewirken, dass Ausbrüche und Fluchten vor allem mit zusätzlichen baulichen Sicherheitsvorkehren verhindert werden müssen. Die Umsetzung dieser Sicherheitsvorkehren hat bewirkt, dass ein einziger Ausbruch zu vermelden ist (3. 9. 1999, BG Wimmis). In allen Untersuchungsgefängnissen ist die Beschaffung und der Ausbau von Überwachungs- und Alarmanlagen abgeschlossen. Die Einführung und der Einsatz von Informatikmitteln hat sich bewährt. Sie werden laufend angepasst und verfeinert. Die Gewaltbereitschaft der Insassen erfordert weiterhin einschneidende organisatorische Massnahmen und Schwerpunkte im Personaleinsatz. Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung hat der Direktion Gefängnisse per 1. Januar 2000 im Rahmen einer internen Stellenumlagerung fünf zusätzliche Stellen zugeteilt. Damit sind die personellen Voraussetzungen geschaffen, damit die Vorgaben (Verhinderung von Ausbrüchen und Fluchten) ab dem Jahr 2000 auch ohne Überzeit sollten erfüllt werden können. Das Schwergewicht bei der Aus- und Weiterbildung des Personals wurde intern auf die Einführung neuer und die Weiterbildung langjähriger Mitarbeiter im Sicherheitsdienst gelegt. Das Kader des Gefängnispersonals wurde in Personalführung und -einsatzplanung geschult.

6.2.5 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

6.2.5.1 *Allgemeines*

Der Chef des Passbüros wurde nach 21-jähriger Tätigkeit pensioniert. Seit dem Frühjahr 1999 ist das Passbüro unter neuer Leitung. Dem Amt wurden im Übrigen weitere Aufgaben übertragen. So wurden die Bereiche Waffen- und Sprengstoffwesen sowie Lotteriebewilligungen per 1. April 1999 vom Generalsekretariat ins Amt überführt. Das Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes per 1. Januar 1999 führte zu vermehrten Aufgaben. Per 1. Dezember 1999 wechselte überdies die Verwaltung des Lotteriefonds vom Generalsekretariat in den Zuständigkeitsbereich des Amtes. Bei beiden Verschiebungen konnten die betroffene Mitarbeiterin respektive der betroffene Mitarbeiter vom Amt übernommen werden. Die Auswirkungen dieser zusätzlichen Aufgaben auf das Amt werden erst im Folgejahr ersichtlich sein.

6.2.5.2 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

Die umfassende Reorganisation des bernischen Zivilstandsdienstes konnte dank besonderem Einsatz des Personals planmässig vorangetrieben und am 31. Dezember 1999 abgeschlossen werden. Der beschränkte Einsatz von Aushilfspersonal machte es möglich, die stark angestiegene Zahl von Einbürgerungsbegehren einigermassen fristgerecht zu bearbeiten und vorhandene Rückstände auch in anderen Bereichen weitgehend abzubauen. Insbesondere hat auch die Zahl der zu prüfenden Zivilstandsereignisse mit Auslandbezug weiter spürbar zugenommen. Die Verflechtung des Zivilstandsdienstes mit dem Ausland wird immer enger. Eine in letzter Zeit deutliche Zunahme von administrativen Registerberichtigungen legt die Vermutung nahe, dass der mit der Reorgansiation nun verschwindende nebenamtliche Zivilstandsdienst an seine Grenzen gestossen ist.
Die Zahl der Namensänderungsgesuche von Brautleuten, welche nach der Heirat den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen führen möchten, ist auf 69 (Vorjahr: 64) weiter angestiegen. Das nach Artikel 30 Absatz 2 ZGB erforderliche Verfahren wird oft kritisiert, denn es verletzt den Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann. Weitere 169 (204) Gesuche um Änderung des

Familiennamens oder des Vornamens konnten im Rahmen der geltenden Praxis und Rechtsprechung bewilligt werden: 78 (65) Begehren wurden abgewiesen, zurückgezogen oder erwiesen sich als gegenstandslos.
Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat 816 (546) Personen aus 56 (42) Staaten eingebürgert. Die Eingebürgerten stammen hauptsächlich aus Italien (149), Jugoslawien (134), der Türkei (124), Sri Lanka (46), Mazedonien (43), Vietnam (42), Polen (33) und Kroatien (28). Die starke Zunahme von Bewerberinnen und Bewerbern aus Italien ist möglicherweise auf den Umstand zurückzuführen, dass dieses Land nun auch – im Gegensatz zu etlichen anderen europäischen Staaten – die Doppelbürgerschaft zulässt. Die Gesamtzahl der Eingebürgerten enthält 190 (137) zusammen mit den Eltern eingebürgerte minderjährige Kinder und 238 (168) in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, die ihr Gesuch vor dem 25. Altersjahr stellten und deshalb von Erleichterungen profitieren konnten. Im gleichen Zeitraum erhielten 1229 Ausländerinnen und Ausländer auf Verfügung des Bundes das Bürgerrecht der bernischen Heimatgemeinde der Ehefrau bzw. des Ehemannes durch erleichterte Einbürgerung.

6.2.5.3 *Fremdenpolizei*

Im Asylbereich hat die Anzahl der registrierten Asylsuchenden alle Rekorde seit dem Zweiten Weltkrieg geschlagen. Dem Kanton Bern sind 5933 Personen zugeteilt worden. Dank der Aufstockung des Personalbestandes 1998 und 1999 konnten Pendenzen bei den Befragungen auf Jahresabschluss hin erheblich abgebaut werden. Der Entscheid des Bundesrates vom 7. April 1999, für Personen aus der Herkunftsregion Kosovo die kollektive vorläufige Aufnahme anzuordnen, sowie die vier Monate später erfolgte Aufhebung dieser Anordnung haben bei der kantonalen Fremdenpolizei zu einem beachtlichen Mehraufwand geführt. Innerhalb kürzester Zeit mussten mehr als 2000 Dossiers zweimal bearbeitet werden, um die Formalitäten zu regeln.
Das Bundesamt für Flüchtlinge hat per Juli 1999 eine neue Abteilung Vollzugsunterstützung geschaffen, welche im Schlussbericht der Arbeitsgruppe Wegweisungsvollzug vorgesehen war. Die neue Abteilung wird im Sommer 2000 vollständig operationell sein, nachdem die Rekrutierung und Ausbildung des notwendigen Personals stattgefunden hat. Wie bereits angekündigt, hat sie hauptsächlich zur Aufgabe, den Kantonen bei der Papierbeschaffung für die Heimkehr der abgewiesenen Ausländerinnen und Ausländer zu helfen.
Die Fremdenpolizei des Kantons Bern nimmt zusammen mit derjenigen von St. Gallen und den Schweizer Vertretungen in London und Moskau seit dem 1. Oktober 1999 am Pilotprojekt EVA (elektronische Visaausstellung) teil. Auf Ende der Pilotphase (voraussichtlich im März 2000) wird die Inbetriebsetzung des Projekts umfassend bei allen Kantonen sowie sämtlichen Schweizer Botschaften im Ausland erfolgen.
Am 1. Februar 1999 hat das Bundesamt für Ausländerfragen seine Weisungen zur Verordnung vom 14. Februar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern in Kraft gesetzt. Die Federführung der Dossiers bleibt in Zukunft in den Händen der Schweizer Vertretungen im Ausland.

6.2.5.4 *Aussenwerbung*

Infolge der geplanten Aufhebung der Dienststelle Aussenwerbung im Jahr 2000 musste drei Mitarbeitenden gekündigt werden. Via interner Stellenvermittlung fanden diese innerhalb des Staatsdienstes frühzeitig neue Aufgaben, was die Einstellung von Aushilfen erforderlich machte, um den Service bis zur definitiven Aufhebung der Dienststelle zu gewährleisten. Die Reklamekommission wurde 1999 nur zu einer Orientierungssitzung zusammengerufen.

6.2.5.5 *Patentbüro*

Am 12. Mai 1999 beschloss der Regierungsrat die ersatzlose Aufhebung der Verordnung über das Wandergewerbe und der Verordnung über Demonstrations- und Werbeveranstaltungen sowie Ausstellungen per 1. August 1999. Das Patentbüro wurde somit auf diesen Zeitpunkt aufgehoben. Zeitgleich wurde der langjährige Dienstchef pensioniert, die zweite (Teilzeit-)Stelle wurde aufgehoben.

6.2.5.6 *Passbüro*

Das Passbüro verarbeitete 1999 insgesamt 71572 Pässe; davon 23997 Neuausstellungen, 41706 Verlängerungen und 5869 Kindereinträge. Dies bedeutet eine Zunahme von 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zur Abdeckung der Arbeitsspitzen wurden Personen aus Beschäftigungsprogrammen eingesetzt.

6.2.6 **Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)**

Auf Ende 1999 waren dem Kanton Bern 132 (Vorjahr: 133) kantonale und 910 (935) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Totalbestand von 93732 (94094) beziehungsweise 17601 (19390) kantonalen Angehörigen der Armee (AdA) zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Der mit der Einführung der Armee 95 geschaffene Übergangspersonalpool «Überzählige» wurde aufgelöst. Etwa 1900 AdA mit erfüllter Gesamtdienstleistungspflicht, welche auf Grund ihres Jahrganges (1958 und jünger) noch nicht aus der Militärdienstpflicht entlassen werden konnten, wurden auf 1. Januar 2000 in die Personalreserve eingeteilt. Von 8643 (6020) Einrückungspflichtigen kantonaler Einheiten reichten 2058 (1083) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 1848 (987) bewilligt werden. Vom 1. März bis 30. September 1999 fanden subsidiäre Bewachungseinsätze kantonaler Truppenkörper statt. Dies zur Unterstützung der Berner Stadtpolizei bei der Bewachung von Botschaften wegen der Bedrohung infolge der Kurdenprobleme und des NATO-Einsatzes in Kosovo. Auch 1999 wurden, wie schon im vorangehenden Jahr, Aufgebote zur Leistung von Assistenzdienst (Betreuung von Asylsuchenden) erlassen.
Wegen Versäumnisses des Nachschiesskurses mussten 3631 (3757) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. Das Nichtbezahlen von Disziplinarbussen führte zu 548 (531) Bussenumwandlungsverfügungen, wobei im Schnitt nur 1 von 100 die Busse im Arrest absitzt. 43 (32) Straffälle konnten nicht mehr in eigener Kompetenz disziplinarisch erledigt werden; die Fehlbaren wurden zur gerichtlichen Beurteilung der Militärjustiz überwiesen.
Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 17913257 Franken ab (1840451 Fr. weniger als im Vorjahr). Der Anteil des Kantons beträgt 3582651 (3950741) Franken. Veranlagt wurden 50729 (56295) Personen. Für eine Ersatzschuld von 1441253 (2535895) Franken mussten 2704 (4971) Betreibungen eingeleitet werden. Einsprachen und Erlassgesuche gingen 2324 (2686) ein.
An die verbleibenden 7 (8) Heimarbeiter «Konfektion» wurden noch Arbeitslöhne von 0,6 (1,8) Mio. Franken ausbezahlt. Die Anfertigung von Lederartikeln im Werte von 1,6 (1,9) Mio. Franken erfolgte grösstenteils durch die 29 (29) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern. Die Zuschneiderei fertigte Mannschaftsuniformen, Polizeiuniformen sowie Uniformen für Wildhüter und Fischereiaufseher mit einer Auftragssumme von 2,0 (2,9) Mio. Franken. Im Berichtsjahr erfolgten zu Gunsten der Kantonspolizei 50 (750) Neueinkleidungen oder Umrüstungen. Einzelretablierungen fanden 400 (250) statt. Im Bereich A-Logistik konnte ein Umsatz von 661389 (29000) Franken und beim A-Shop von 46782 (31000) Franken erzielt werden.

Die 481 (473) Selbstfahrer der Staatsverwaltung waren 951860 (923105) Kilometer unterwegs. Das Bundesamt für Betriebe des Heeres trägt 63,27 Prozent (64,58%) der Lohnkosten des Personals des Kantonskriegskommissariates.
An 23 (23) Entlassungsfeiern entliessen die Kreiskommandanten 3140 (3325) AdA aus der Militärdienstpflicht. Von diesen erbrachten 1374 (1345) den Schiessnachweis zur Übernahme der Waffe ins Eigentum. 117 (105) tauschten das Sturmgewehr 57 gegen den Karabiner 31 und 1256 (1240) erhielten das Sturmgewehr zu Eigentum. Ebenfalls ins Eigentum gingen 493 (551) Pistolen.
An der Aushebung hatten sich an 140 (141) Tagen 5043 (4807) Stellungspflichtige des Jahrgangs 1980 zu stellen. 4145 (4174) Berner Rekruten des Jahrgangs 1979 wurden in die Rekrutenschulen aufgeboten, davon 1362 (1332) in Infanterie-Schulen.

6.2.7 Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK)

Kantonale Rechtsgrundlagen
Wesentliche kantonale Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Amtes traten im Berichtsjahr in Kraft (Gesetz über ausserordentliche Lagen, Sanitätsverordnung, Betreuungsverordnung, Zivilschutzverordnung, Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung). In der zweiten Jahreshälfte wurden die Arbeiten an einer neuen Verordnung über die Führung in ausserordentlichen Lagen so weit vorangetrieben, dass für den Entwurf zu Beginn des Jahres 2000 das Mitberichtsverfahren durchgeführt werden kann.

Ausserordentliche Lagen
Die ausserordentlichen Ereignisse (Lawinen, Hochwasser, Canyoning-Unfall, Sturm Lothar) führten dazu, dass Angehörige von kantonalen Führungsorganen, das Büro KFO sowie die Kreisleiter, die kantonalen Inspektoren und die Einsatzkoordinationsstelle über Tage, teils gar über Wochen hinweg zum Ernstfalleinsatz kamen. Es zeigte sich rasch, dass sich das ALG und die darin verankerten Grundsätze in der Praxis gut bewährten, wenn auch das Lawinenereignis noch einzelne Mängel und Unklarheiten im Bereich der Zuständigkeiten und Abläufe zu Tage brachte. Die kantonalen Stellen konzentrierten sich auf Grund erster Erfahrungen auf die Unterstützung des Polizeiführungsstabes im Bereich des Nachrichtenwesens sowie auf die Mittelkoordination und die bedarfsgerechte Unterstützung der vor Ort tätigen Bezirksführungsorgane. Insbesondere die ersten beiden Ereignisse wurden gründlich ausgewertet und der ausführliche Bericht mit zahlreichen konkreten Anträgen zum Mitbericht und Vollzug einzelner Massnahmen an die Direktionen weitergeleitet.

Kernprozesse zur Umsetzung des ALG
Der Vollzug der wichtigsten Vorgaben aus dem ALG stellt viele Gemeinden trotz guter Hilfsmittel (neu erstellte Broschüren) vor eine echte Herausforderung und erfordert professionelle Unterstützung im Sinne von Beratung und Bereitstellung von Hilfsmitteln und Grundlagen. In Projektorganisationen, meist unter Leitung eines Regierungsstatthalters, wurden die Fragen der Regionalisierung und der Neukonzeption der Einsatzmittel bearbeitet. Das ABK begleitet die Projekte und nimmt Einfluss darauf, dass die Anliegen aller Partner berücksichtigt werden und keine Alleingänge stattfinden. Bei einer Regionalisierung des Zivilschutzes sind zwingend auch die Konsequenzen für die Bereiche Feuerwehr und Gemeindeführungsorgan zu prüfen. Mit Brief vom 6. Dezember hat die Direktionsvorsteherin POM die Frist für die Anpassung der Rettungskonzepte erstreckt und verdeutlicht, dass Lösungen primär innerhalb der Amtsbezirke zu suchen sind. Das kantonale Konzept wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet und soll den Grundsatz der Subsidiarität in hohem Masse berücksichtigen. Die Flexibilisierungsmassnahmen im Zivilschutz (z. B. flexible Handhabung der Kursdauer, Überprüfung der Zuweisungsplanung im 5-Jahres-Rhythmus) wurden in den meisten Gemeinden termingerecht umgesetzt.

Grundlagenerarbeitung
Die Pauschalierung der Ausbildungskosten für kantonale Kurse schafft die nötige Transparenz im Abrechnungswesen und vereinheitlicht die Abrechnungspraxis. Mit der Pauschalierung der einzelnen Kostenfaktoren nach klar definierten Indikatoren werden die Grundsätze der neuen Verwaltungsführung optimal umgesetzt, ohne die operative Freiheit der Partner unnötig einzuschränken. Die Aufgabendelegation an die regionalen Kompetenzzentren im Bereich der kantonalen Ausbildung wird in Leistungsvereinbarungen verankert, welche auch qualitative Aspekte beinhalten.
Die Informatikprojekte der einzelnen Abteilungen zur Einführung neuer Software-Pakete sind weitgehend abgeschlossen. Letzte Anpassungen auf Grund des Projektes Pauschalierung werden im ersten Quartal des Jahres 2000 erfolgen (Kurswesen).
Die Broschüre der Kantonalen Kulturgüterschutzkommission setzt ein neues Schwergewicht, welches im Einklang mit den bisher bekannten Leitlinien des Projektes Bevölkerungsschutz 2000 steht. Die Erarbeitung einheitlicher Auswahlkriterien für unbewegliche und bewegliche Kulturgüter entspricht einem lang zurückgestellten Bedürfnis und bündelt die Kräfte aller mit Kulturfragen beschäftigten kantonalen Stellen. Die Broschüre dient unter anderem den Zivilschutzorganisationen als Wegleitung für die Erstellung und die Revision der Kulturgüterinventare und als Ausbildungsunterlage für Kulturgüterschutzverantwortliche.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1999

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	15	9	15,00	8,30	23,30
Kantonspolizei	1190	115	1184,98	104,49	1289,47
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	458	167	445,85	122,32	568,16
Amt für Polizeiverwaltung	21	36	20,30	31,80	52,10
Amt für Militärverwaltung und -betriebe	110	18	108,30	13,90	122,20
Amt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	44	6	43,50	5,30	48,80
Total per 31. 12. 1999[1]	1838	351	1817,93	286,10	2104,03
Vergleich zum Vorjahr	+ 1	+ 16	– 3	+ 19,12	+ 16,12

[1] Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1999 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool[1]
Generalsekretariat	2 762,376	2 499,936	– 943,560[3]
Kantonspolizei	112 389,756	108 917,790	3 471,966
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	49 463,664	49 691,609	– 227,945
Amt für Polizeiverwaltung	4 264,800	4 088,227	176,573
Amt für Militärverwaltung und -betriebe	11 564,436	10 273,800	1 290,636
Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	5 782,284	4 741,200	1 041,084
Total Direktion	186 227,316	180 212,562[2]	4 808,754[3]

[1] Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.
[2] Davon 3169,754 Punkte für STEBE-Aushilfen
[3] Davon 1206,000 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Seit Juni 1999 führt Herr Markus Aeschlimann ad interim das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK), das per Ende 2000 mit dem Amt für Militärverwaltung und -betriebe zum neuen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) zusammengelegt wird. Er ersetzt Herrn Alfred Jenni, der gemäss einer Vereinbarung mit der Polizei- und Militärdirektion noch bis zum 31. August 2000 für Sonderaufträge zur Verfügung steht.
Seit September 1999 und bis zur Neubesetzung der Stelle wird die operationelle Leitung des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung vom Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Fürsprecher Martin Kraemer, wahrgenommen. Der bisherige Amtsvorsteher, Herr Professor Andrea Baechtold, nimmt bis zur Übernahme neuer Funktionen ab Februar 2000 wissenschaftliche Aufgaben für die Universität und für den bernischen Strafvollzug wahr.
Per Ende 1999 hat Herr Dr. Alex Mojon, Leiter des Lotteriefonds, die Polizei- und Militärdirektion verlassen. Die Nachfolge wird mit der Neuunterstellung des Lotteriefonds im Amt für Polizeiverwaltung (APV) neu geregelt.

6.3.3 Ausbildung

Alle Ämter und das Polizeikommando führten wie gewohnt verschiedene bereichsbezogene Ausbildungen durch.

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Frauenförderungsprogramm der POM dient als Basisdokument für die Verbesserung der Vertretung der Frauen und der beruflichen Stellung der Frauen. Wichtigstes Ziel ist, dass die Führungsverantwortlichen den Gleichstellungsgedanken in sich tragen und an die Mitarbeitenden weitergeben. Kernziele des Programms sind: Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen, Erhöhung der Frauenvertretung in Gremien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. An diesen Zielen wird kontinuierlich gearbeitet. So wird beispielsweise im neuen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eine Frau die Leitung einer Abteilung übernehmen.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

Im Rahmen der Umsetzung des LSP-Projektes Zusammenlegung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe und des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden die 122 betroffenen Personen über die beruflichen Perspektiven im neuen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) persönlich und namentlich wie folgt orientiert:
75 Personen (66 Männer/9 Frauen) sind im neuen Amt eingeplant.
9 Personen (8/1) erhalten einen befristeten Vertrag.
5 Personen (4/1) können kurzfristig vermittelt werden.
1 Mitarbeiter ist bis 2000 befristet angestellt.
6 Personen (4/2) werden pensioniert.
26 Personen (21/5) wurden der Zentralen Personalkoordinationsstelle (ZPS) gemeldet und müssen sich bis spätestens Ende 2000 neu orientieren.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

812 Aufgabenfeld Polizei

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
812.1 Optimierung der polizeilichen Zusammenarbeit im Kanton Bern.			
812.1.1 Schaffen der Voraussetzungen zur Zentralisierung der spezialisierten Dienste der Kriminalpolizei bei der Kantonspolizei.	1	Ab 2002	RRB 2822 vom 10. 11. 1999 Kündigung des Vertrags mit dem Gemeinderat der Stadt Bern Einsetzung einer Projektorganisation
812.1.2 Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.	1	Ab 2001	Im Aufbau in Koordination mit dem Bund/ Ausbau der operativen Kriminalanalyse
812.1.3 Sicherheitsmarketing als ständiges Instrument zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bevölkerung.	2	In Realisierung	In jedem Amtsbezirk mindestens ein Projekt realisiert. Weiterführung als ständige Massnahme.

814 Aufgabenfeld Schutz und Sicherheit

8141 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8141.1 Die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und den Schutz der Bevölkerung auf der Grundlage des neuen Gesetzes über ao Lagen (ALG) und in Berücksichtigung der Änderung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz gewährleisten.			
8141.1.1 Umsetzen der im ALG verankerten Grundsätze und der Verordnungen sowie Sicherstellen der Einsatzbereitschaft im Hinblick auf ao Lagen.	1	In Realisierung, Abschluss bis 2001	Erste Regionalisierungen vollzogen, weitere projektiert, Vorarbeiten für Konzept «Rettung» in Arbeit, Gefahrenanalyse Stufe Gemeinde/ Region in Arbeit.
8141.1.2 Schaffen eines neuen Leitbildes Zivilschutz.	2	Ab 2003 (als Leitbild Bevölkerungsschutz)	Mitarbeit auf eidgenössischer Ebene bei den Konzeptstudien Bevölkerungsschutz, Arbeiten am kantonalen Leitbild im Anschluss.

816 Aufgabenfeld Freiheitsentzug und Betreuung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
816.1 Die baulichen Unzulänglichkeiten im Freiheitsentzug und insbesondere die Situation im Vollzug stationärer Massnahmen an gemeingefährlichen Tätern verbessern.			
816.1.1 Eine geschlossene Beobachtungs- und Triagestation im Vollzugszentrum St. Johannsen und eine geschlossene psychiatrische Station für akut psychisch gestörte Untersuchungs- und Strafgefangene im Inselspital – unter Berücksichtigung des Erfordernisses eines Standortwechsels der Bewachungsstation – realisieren.	1	2002	Bauliche Realisierung einer Beobachtungs- und Triagestation im Jahr 2000; Betriebsaufnahme im 2. Quartal 2001. Planung und Realisierung der neuen Bewachungsstation am Inselspital in den Jahren 2000 und 2001; Betriebsaufnahme ab 2002.
816.1.2 Die angefangenen Gesamtsanierungen an bestehenden Vollzugseinrichtungen fortsetzen und die Neubauprojekte im Gefängnisbereich realisieren.	1	2004	Baubeginn für das neue RG Thun im Februar 2000; Betriebsaufnahme im Jahr 2002 Neubau RG Burgdorf: rechtliche Sicherung des Standortes Zeughausareal Burgdorf: 1. Hälfte 2000; Durchführung des Projektwettbewerbes, Kreditvorlage an den Grossen Rat, Betriebsaufnahme im Jahr 2004.

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	5	Inkraftsetzung per 1. 1. 2000
– Gewerbegesetz	4	1. Lesung im Grossen Rat per Februar 2000
– Ausländergesetz	0	offen
– Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch	5	in Kraft seit 1. 10. 1999
– Gesetz über den Strassenverkehr	1	2001
– Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge	5	in Kraft seit 1. 1. 1999
– Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug	2	2000

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
6.5.4 Andere Gründe		
– Lotteriegesetz	0	2001

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

6.6 Informatik-Projekte

Amt	Projekt / Anwendung	Investitionen TFr.	Produktionskosten Vollbetrieb TFr.	Realisierungszeitraum
KAPO	GEKOplus, Sammelobjekt jährl. Ersatz/Erneuerung GEKO-Infrastruktur	1 000		ab 1999
KAPO	OBV99, Ordnungsbussenverfahren, Ersatz bestehender Anwendung	470	36	1998–2000
SVSA	SUSA, Ablösung der Anwendung A02 durch Bistrada	3 800	1 700	1999–2002
APV	ZIVISTA, Informatikinfrastruktur i. R. Reorg. Zivilstandswesen	2 000	185	1999–2000

6.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

6.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad	Status	Folgeschritte
4610	POM00009	Entschädigung für die Besorgung der Schadenwehren auf Nationalstrassen	G/1998	RRB 2532 vom 20. 10. 1999	Reporting einführen
4630	POM00001	Beitrag an das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	G / 1999	A/Bericht erstellt, jedoch noch nicht verabschiedet.	

6.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

In der Grobuntersuchung des Staatsbeitrages «Entschädigung für die Besorgung der Schadenwehren auf Nationalstrassen» wurden die entsprechenden Abgeltungen an die Gemeinden Bern, Biel, Brienz, Interlaken und Thun überprüft. Der Schlussbericht kommt zum Schluss, dass die Beiträge an diese Gemeinden effizient eingesetzt sind, die gewünschten Wirkungen erzielen und die Erfüllung der vorgegebenen Ziele ermöglichen. Angesichts der Wichtigkeit, welche der Schutz von an Leib und Leben bedrohten Menschen in Extremsituationen für die Gesellschaft einnimmt, sind die Kosten gering. Der Staatsbeitrag nützt überdies die bereits vorhandenen Strukturen des Wehrwesens der Gemeinden und fördert deshalb die auf Grund hoher Bereitschaftskosten vorhandenen Synergien optimal.

Unter dem Namen Stiftung Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal besteht gestützt auf Beschlüsse der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren seit 1977 eine Stiftung im Sinne von Artikel 80ff. ZGB mit Sitz in Fribourg. Sie hat den Zweck, den im Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen tätigen Personen die erforderliche Aus- und Weiterbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht zu vermitteln. An die Kosten bezahlen die Kantone pro Insasse und Verpflegungstag in einer Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzuges oder in einem Gefängnis einen Beitrag von zurzeit 1.60 Franken.

6.8 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31.12.1999	geplanter Abschluss
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	4. Betriebsjahr	Ende 1999
SVSA	Kundenbefragung im Bereich Zulassung zum Schiffsverkehr	Kundenbefragung abgeschlossen	Dezember 1999
FB	Modellversuch «Electronic Monitoring»	seit Herbst 1999 operationell	2002
FB	Anstalten Thorberg, Gesamtplanung äussere Sicherheit	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2006
FB	Anstalten St. Johannsen, Beobachtungs- und Triagestation	Bauausführung 2000, Inbetriebnahme auf Frühjahr 2001	2001
FB	Jugendheim Prêles, Umbau und Erweiterung Disziplinarabteilung	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2001
FB	Neubau RG Thun	Baubeginn Februar 2000	2002
FB	Neubau RG Burgdorf	Evaluation und Sicherung Standort	2004
FB	Bewachungsstation am Inselspital	Kredit vom Grossen Rat bewilligt, detaillierte Raumplanung in Arbeit	2003
APV	Projekt 5.1 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Reorganisation Zivilstandswesen	neue Zivilstandsverordnung durch RR am 12. Mai 1999 verabschiedet	31. 12. 1999
APV	Projekt 5.2 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Aussenwerbung	Totalrevision der Reklameverordnung durch RR am 17. November 1999 verabschiedet	1. 3. 2000
ABK	Psychologische 1. Hilfe und Seelsorge in ao. Lagen	Arbeiten im Gang, RRB in Vorbereitung	Frühjahr 2001
ABK	Auslagerung der kantonalen Zivilschutzausbildung in die RKZ mit Kostenpauschalierung	Arbeiten für einen RRB im Gang	1. 1. 2001
ABK	Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ao. Lagen: Gründung der Stiftung und Wahl des Stiftungsrates und der Rekurskommission	abgeschlossen mit RRB vom 17. und 24. März 1999	Inkraftsetzung per 1. 4. 1999

6.9 Parlamentarische Vorstösse

6.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

6.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.9.1.1.1 Motionen

Motion 102/97 Gurtner vom 16. Juni 1997 betreffend Männergewalt: Handeln auf den Schutz der Opfer ausrichten (Annahme als Postulat am 12. 3. 1998):
Gestützt auf das unter Leitung der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitete «Konzept für täterbezogene Massnahmen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft im Kanton Bern» bestimmte der Regierungsrat am 16. Juni 1999 eine Projektorganisation und beauftragte diese mit der Umsetzung der im Konzept definierten Massnahmen und der Erarbeitung weiterer Massnahmen. Die Anliegen der Motionärin werden innerhalb der Projektorganisation aufgenommen und bearbeitet. Die Projektorganisation (Leitung Staatskanzlei) berichtet dem Regierungsrat periodisch über die Umsetzungsarbeiten.

Motion 092/98 GFL Morgenthaler vom 8. Juni 1998 betreffend dringliche Massnahmen betreffend Wegweisung von Bosnierinnen (Annahme von Pt. 1 und 3 als Postulat am 9. 9. 1998):
Einzelne Beschwerdefälle sind nach wie vor hängig. Dem Begehren der Punkte 1 und 3 wurde Rechnung getragen und der Auftrag kann als erfüllt betrachtet werden. Mit dem revidierten Asylgesetz hat sich auch die Frage der sog. Härtefallbewilligungen geklärt. Der Regierungsrat wird das Anliegen bei der Vernehmlassung zur anstehenden Revision des Ausländergesetzes berücksichtigen.

Motion 093/98 Wyss vom 8. Juni 1998 betreffend keine Rückweisung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1998):
Das Begehren der Motion wurde in konkreten Einzelfällen berücksichtigt. Abgesehen von einzelnen noch hängigen Beschwerdefällen auf Kantons- oder Bundesebene kann die Aktion Bosnien als abgeschlossen betrachtet werden.

Motion 099/98 Gurtner vom 8. Juni 1998 betreffend bosnischer Flüchtlinge (Annahme von Pt. 1 als Postulat am 9. 9. 1998):
Dem Anliegen von Punkt 1 wurde Rechnung getragen. Es sind lediglich noch einzelne Beschwerdefälle hängig.

6.9.1.1.2 Postulate

Keine.

6.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.9.1.2.1 Motionen

Keine.

6.9.1.2.2 Postulate

Keine.

6.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.9.2.1.1 Motionen

Motion 177/97 Möri-Tock vom 17. November 1997 betreffend Kompetenzen der Anstaltsdirektoren (Annahme als Postulat am 12. 3. 1998):
Auf Grund von Entscheiden zum laufenden Projekt WESAV wurden 1999 bereits erste Veränderungen beschlossen und umgesetzt. Die Anliegen der Motionärin werden innerhalb des Projektes WESAV weiterbearbeitet; mit grundlegenden Entscheiden ist im 1. Halbjahr 2000 zu rechnen, die Umsetzung erfolgt anschliessend, z. T. als Vorbereitung zum Projekt NEF 2000 in der POM.

Motion 053/98 Sidler vom 9. März 1998 betreffend Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielraum im Kanton Bern unter Berücksichtigung der SEVA (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):
Erste Schritte zur Revision des Lotteriegesetzes wurden bereits eingeleitet. Dabei wird dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen sein.

Motion 056/98 Singer vom 9. März 1998 betreffend restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):
Die Überprüfung des Begehrens nach einer Öffnung der Praxis bei den Kleinlotterien ist nach wie vor im Gange und wird bei der sich um ein Jahr verzögernden Revision der Lotterieverordnung im Jahre 2000 berücksichtigt werden.

Motion 075/98 Steiner vom 16. März 1998 betreffend Änderung Lotterieverordnung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1998):
Die Überprüfung des Begehrens nach einer Änderung der Lottopraxis ist im Gange und wird bei der sich um ein Jahr verzögernden Revision der Lotterieverordnung im Jahre 2000 berücksichtigt werden.

Motion 094/98 Sidler vom 8. Juni 1998 betreffend Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Annahme als Motion am 9. 9. 1998):
Die Motion verfolgt in erster Linie repressive Ziele (Verzeigung, Bestrafung). Der Regierungsrat respektive die zuständige Fachdirektion kann in dieser Hinsicht nur sehr beschränkt tätig werden; auf die Urteilsfindung kann nicht Einfluss genommen werden. Repression ist nur eines der Mittel zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Für die Ergreifung konkreter Massnahmen ist der Kanton unter anderem auf bundesrechtliche Vorgaben angewiesen. Solche sind unter der Federführung des Staatssekretariates für Wirtschaft «seco» in Bearbeitung. Konkrete Resultate sind für August 2000 zu erwarten. Darin eingebettet, aber auch auf der Grundlage der vorhandenen Möglichkeiten, sind neue kantonale Massnahmen ins Auge zu fassen. Ein Netz, um konkrete Vorgehensvorschläge hereinzuholen, ist ausgelegt.

Dringliche Motion 006/99 Rytz vom 18. Januar 1999 betreffend rechtliche Schranken bei der Erstellung und Speicherung von DNA-Analysen (Annahme der Ziff. 1 und 2 als Motion, der Ziff. 3 als Postulat am 10. 3. 1999):
Ziffer 1 der Motion ist durch den Verzicht auf einen kantonalen Pilotversuch erfüllt. Der Auftrag gemäss Ziffer 2 der Motion wird im Zuge der Arbeiten zum Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz (inkl. übergangsrechtlicher Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren) im Jahr 2000 umzusetzen sein.

Motion 211/98 Wasserfallen vom 16. November 1998 betreffend DNA-Datenbanken (Annahme am 10. 3. 1999):
Der Motionsauftrag wird im Zuge der Arbeiten zum Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz (inkl. übergangsrechtlicher Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren) im Jahr 2000 umzusetzen sein.

Dringliche Motion 149/99 Jaggi vom 21. Juni 1999 betreffend Entschädigung von Hochwasser- und Lawinenschäden der Gemeinden (Annahme als Postulat am 8. 9. 1999):
Die POM hat im Dezember 1999 zusammen mit der Stiftung Einsatzkostenversicherung die Situation erneut geprüft. Die weiteren Schritte zu einer allfälligen Unterstützung der Stiftung können – unter anderem auch auf Grund des Ereignisses Lothar – erst im ersten Halbjahr 2000 in Angriff genommen werden.

6.9.2.1.2 Postulate

Keine.

6.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.9.2.2.1 Motionen

Motion 101/96 Lecomte vom 18. März 1996 betreffend die Kennzeichnung des Kantonswechsels an Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 26. 6. 1996):
Das Konzept zur Erneuerung/Erweiterung der touristischen Signalisation befindet sich in Ausarbeitung (VOL, KAWE), die Umsetzung soll vor der EXPO 02 erfolgen.

Motion 221/96 Escher vom 2. September 1996 betreffend Prioritäten beim Lotteriefonds (Annahme als Motion am 5. 5. 1997):
Der Auftrag, bestimmte Eckwerte der Lotteriefonds-Richtlinien auf die Stufe Lotterieverordnung anzuheben, wird bei der sich um ein Jahr verzögernden Revision der Lotterieverordnung im Jahre 2000 berücksichtigt.

6.9.2.2.2 Postulate

Keine.

6.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.9.2.3.1 Motionen

Keine.

6.9.2.3.2 Postulate

Keine.

Bern, im März 2000

Die Polizei- und Militärdirektorin: *Andres*

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. April 2000